

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/007/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 21.03.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Gäste

Gäste

1 Einwohner der Gemeinde

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.2015)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz Si/Vers/Lö/043/2016
 8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Löbnitz K-AL/Lö/042/2016/1

Nicht öffentlicher Teil

9. Information zur Gewerbesteuer K-StA/Lö/040/2015
10. Antrag auf Weitergewährung Stundung BA-Abw/Lö/041/2016
11. Aussprache zur Zusammenarbeit der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Zemke stellt den Antrag, „Aussprache zur Zusammenarbeit der Gemeindevertretung“, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil unter TOP 11 aufzunehmen. Die Aufnahme findet allgemeine Zustimmung

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung unter Einfügung des dem neuen TOP 11 fest.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Es wird der Hinweis gegeben, dass die Verkehrssicherungspflicht, durch trockene Äste in den straßenbegleitenden Eichen, wohl nicht gewährleistet ist. Auch sollten die Gräben gemäht und beräumt werden. Hierzu könnten die Landwirte, die die angrenzenden Flächen bewirtschaften mit herangezogen werden. Weiterhin wurde zur Finanzierung derartiger Aufgaben, Pachteinnahmen von gemeindliche Ackerflächen mit herangezogen werden.
- Im Bereich der „Zur Gärtnerei 7“, vom Eigentümer (Flurstück 19) auf seinem und dem angrenzenden Grundstück (Flurstück 20) Müll und eventuell auch Bauschutt vergraben wird.
- Der Teich am Mühlenbergweg läuft wieder über. Hier muss nach der Drainage gesehen werden.
- Der Parkplatz an der Kreuzung muss dringen ausgebessert werden. Auch die Birke die Brunnen wächst muss entfernt werden.
- Die Müllablagerungen in Saatel in Nähe des Containerplatzes sollte von der Gemeinde beräumt werden.
- Es wird angeregt über eine Verdichtung der Bebauung nachzudenken. Die Voraussetzungen hierfür sind ein FNP für die Gemeinde und daraus entwickelte Bebauungspläne.

Der Bürgermeister geht auf alle Fragen ein und da wo notwendig sichert er Hilfe zu. Zum straßenbegleitenden Radweg an der B 105 geht er weiterhin davon aus, dass im Jahr 2017 mit dem Baubeginn gerechnet werden könnte.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.2015)

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 17.12.2015 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 17.12.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Es hat mit dem Wärmelieferanten erstes Gespräch gegeben. Ein neues Vertragsangebot, das die Gemeinde als auch den Mieter besser stellen soll, wurde in Aussicht gestellt.
- Es hat einen Heizungsausfall im Storchhaus gegeben. Es war kein Öl mehr vorhanden. Die Wohnungsverwaltung hat dieses zu verantworten. Es soll unbedingt die angestrebte Kündigung des Verwaltervertrages mit der WOBAU Barth GmbH umgesetzt werden.

zu 7 **1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**
Vorlage: Si/Vers/Lö/043/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsordnung aufgrund der neuen modernen Techniken angepasst werde. In naher Zukunft werde versucht in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung papierlos zu arbeiten. Dieses wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Weiterhin ist es damit zu begründen, dass die Einladung mit allen Sitzungsunterlagen auch fristgerecht übersendet wird und es keine eventuellen Ladungsfehler gibt, wenn die Post dieses nicht am darauffolgenden Tag in den Postkasten einwirft. Um aber nicht von jetzt auf gleich papierlos zu arbeiten wird vorgeschlagen, dass die Einladung erst per Mail (Frist für die Ladung) gesendet werden und danach auch in Papierform mit der Post zugesendet werden.

Die Geschäftsordnung sollte daher im Paragraf 1 wie folgt angepasst werden:

§1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.
- (3) Die Gemeindevertretersitzung ist mit den Tagesordnungspunkten bei ordentlicher Sitzung sieben Tage und bei Dringlichkeitssitzung drei Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln bekanntzumachen.

Im Rahmen der Diskussion gibt Herr Weidenmüller hierzu noch umfassende Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz

ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Löbnitz
Vorlage: K-AL/Lö/042/2016/1**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Vor der heutigen Sitzung haben sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Grehn und Herr Dombrowa, noch einmal abschließend zum Entwurf des Prüfvermerks zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Löbnitz, mit dem Leiter des Bürgeramtes des Amtes Barth, Herrn Weidenmüller beraten. Es wurden folgende Ergänzungen in den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf eingearbeitet:

- **Abs. 1 Satz 1:**
 - nach Löbnitz „, erstellt von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers,“ ...
- **Abs. 2 am Ende:**
 - „(Herr Necke Mitarbeiter der NKHR-Beratung)
- **letzter Abs. Seite 2**
 - nach Löbnitz „unter Ausschluss der persönlichen Haftung“...

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat dann, nach den so geänderten Prüfvermerk der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Löbnitz, einstimmig beschlossen der Gemeindevertretung zu empfehlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in der Fassung vom 19. Februar 2016 festzustellen.

Beide Ausschussmitglieder haben weiter gegenüber Herrn Weidenmüller erklärt, dass sie beide gleichberechtigt ohne Vorsitzende/n im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz arbeiten.

Ein gesondertes Protokoll wurde hierzu nicht gefertigt.

f.d.R. gez. Bernd Weidenmüller

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2012 und die damit verbundene Umstellung auf die Doppik zog die Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 (Anlage 1) gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) nach sich.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Ge-

meinde zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu den Methoden der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür des externen Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung bedient. Das externe Prüfungsunternehmen und der Rechnungsprüfungsausschuss haben einen Prüfbericht und abschließende Prüfungsvermerke verfasst (Siehe Anlagen 7. und 8).

Der externe Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses schließen sich dieser Einschätzung an und empfehlen der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

In der Diskussion haben Frau Grehn und Herr Dombrowa noch einmal die Problematik und die Entstehungsgeschichte dargelegt. Weiterhin wird der Hinweis gegeben, dass aus ihrer Sicht es eine Anlage 8, wie in der Vorlage beschrieben nicht vorhanden ist und somit ist dies in der Vorlage - Darstellung des Sachverhaltes - zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Löbnitz zum Stichtag 01.01.2012 unter Beachtung der Ergänzungen zum Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

24.03.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)